

Die nachfolgende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:



Entgeltordnung für die „Engelbert-Humperdinck Musikschule“

Für den Besuch der Musikschule werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Bei allen Beträgen handelt es sich um Monatsentgelte, die nach Erhalt der Anmeldebestätigung an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten sind.

Sollten die fälligen Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet werden, werden diese gem. § 1 Abs. 2 der aktuellen Fassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2003 in Verbindung mit der aktuellen Fassung der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 8.12.2009 im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

Die öffentlich-rechtliche Beitreibung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen unterbleibt, wenn bei der Vollstreckungsbehörde, Kreisstadt Siegburg, Stadtkasse, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die Forderung geltend gemacht werden. Die Forderung wird in diesem Falle im Zivilprozessweg geltend gemacht.

Teilnehmern, die den Unterricht nicht zum Ersten eines Monats aufnehmen können, wird das erste Monatsentgelt anteilig berechnet.

Tarif A: (Normaltarif)
Für eine Person mit einem Fach

Tarif B:
Tarif für mehrere Familienmitglieder und / oder Mehrfächerbelegung

Tarif C:
Studienvorbereitende Ausbildung

	Monatsentgelt		Jahresentgelt	
	Tarif A	Tarif B	Tarif A	Tarif B
1. Elementarbereich				
a) Musikalische Früherziehung wöchentlich 45 Minuten	17,- €	-----	204,- €	-----
2. Instrumentaler – (vokaler) Bereich: Gruppenunterricht wöchentlich 45 Minuten				
a) 2 Teilnehmer Der Unterricht kann als 14-tägiger Einzelunterricht erteilt werden.	38,- €	35,- €	456,- €	420,- €
b) 3 bis 5 Teilnehmer	28,- €	26,- €	336,- €	312,- €
c) 6 bis 8 Teilnehmer	17,- €	-----	204,- €	-----
3. Instrumentaler-(vokaler) Bereich: Einzelunterricht				
a) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten	72,- €	67,- €	864,- €	804,- €
b) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten bei Nachweis einer besonderen Eignung	65,- €	-----	780,- €	-----
c) Einzelunterricht wöchentlich 30 Minuten	54,- €	49,- €	648,- €	588,- €
4. Ballett und Tanz				
Ballett für Kinder ab 5 Jahre wöchentlich 45 Minuten	17,- €	-----	204,- €	-----

5. Für die Teilnahme an den ergänzenden Gemeinschaftsfächern der Musikschule wird für die Teilnehmer, die ein weiteres entgeltspflichtiges Fach belegt haben, kein Entgelt erhoben.

Für die ausschließliche Teilnahme an ergänzenden Gemeinschaftsfächern – außer Chor und Orchester – wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 10,- € erhoben.

Die wöchentliche Unterrichtsdauer ist unterschiedlich.

Tarif C Studienvorbereitende Ausbildung

a) Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten 65,- € ----- 780,- € -----

b) Pflichtfach Einzelunterricht 30 Minuten entgeltfrei

Musiktheorie (unterschiedliche Dauer) entgeltfrei

Die Inanspruchnahme weiterer Fächer und / oder die Teilnahme weiterer Familienmitglieder am Unterricht der Musikschule wird nach der Tarifgruppe B abgerechnet.

Die Teilnahme an Sonderkursen der Musikschule berechtigt nicht zur Zuordnung in die Tarifgruppe B.

Teilnehmer, die Einwohner der Stadt Siegburg sind, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Entgeltermäßigung von 20%, sofern

- a) sie Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII empfangen und
- b) für die beabsichtigte Ausbildung geeignet sind.

Der Nachweis zu a) ist durch Vorlage einer Bescheinigung der für den Teilnehmer zuständigen Behörde, der Nachweis zu b) durch Vorlage einer Beurteilung des Leiters der Musikschule und des Fachlehrers zu erbringen. Vor Beginn eines jeden Schuljahres sind die Voraussetzungen erneut nachzuweisen; anderenfalls entfällt die Ermäßigung ab Beginn des neuen Schuljahres. Fallen die Voraussetzungen während des Schuljahres fort, entfällt die Ermäßigung mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzungen folgt; die Stadt behält sich vor, in diesen Fällen die vollen Entgelte nachzufordern.

Der Ermäßigungsbetrag ist auf volle EURO nach unten abzurunden.

Die Entgelte können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft die Engelbert-Humperdinck Musikschule.

Die Entgelte können aus Gründen einer speziellen geistigen oder körperlichen Behinderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft die Engelbert-Humperdinck Musikschule.

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an ihre Teilnehmer/-innen vermieten. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. Die Höhe des monatlichen Entgeltes für die Miete beträgt bei Instrumenten mit einem Anschaffungswert

bis zu 255,65 €	6,-€ / ab dem 13. Monat = 12,-€
bis zu 511,29 €	8,-€ / ab dem 13. Monat = 16,-€
über 511,29 €	13,-€ / ab dem 13. Monat = 26,-€

Das Entgelt für die Miete ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats an die Stadtkasse Siegburg zu entrichten.

Diese Entgeltordnung tritt am 1.1.2015 in Kraft.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 10.12.2014, André Kuchheuser, Vorstand

Die nachfolgende Tarifübersicht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:



Tarifübersicht Freizeitbad Oktopus Siegburg 2015 Gültige Tarife ab 01.01.2015

Artikel	Oktopus 2015
HB Eintritt Erwachsene	6,00 € Tagesticket inkl. Rutschcenter
HB Eintritt Kinder	4,00 € Tagesticket inkl. Rutschcenter
HB "Guten Morgen" Tarif Erwachsene	4,00 € 06:00-09:00 inkl. Rutschcenter
HB "Guten Morgen" Tarif Kinder	2,00 € 06:00-09:00 inkl. Rutschcenter
HB Familienkarte 2 Erwachsene	18,00 € Tagesticket inkl. Rutschcenter & 3 Kinder
HB Abendtarif Erwachsene (ab 18:00)	4,00 €
HB Abendtarif Kinder (ab 18:00)	2,00 €
FB + HB Jahreskarte Erwachsene	195,00 €
FB + HB Jahreskarte Kinder	110,00 €

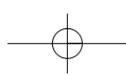
FB + HB Zehnerkarte Erwachsene	54,00 €
FB + HB Zehnerkarte Kinder	36,00 €
Ferienticket "Sommer" FB + HB für Kinder und Schüler	50,00 €
"kleine Ferien"Ticket für Kinder und Schüler	15,00 €
FB Eintritt Erwachsene	4,00 €
FB Eintritt Kinder	2,50 €
FB Zehnerkarte Erwachsene	36,00 €
FB Abendtarif Erwachsene ab 18 Uhr	3,00 €
FB Zehnerkarte Kinder	22,50 €
FB Abendtarif Kinder ab 18 Uhr	1,50 €
Sauna inkl. Bad Erwachsene	ganztags 20,00 €

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 10.12.2014, André Kuchheuser, Vorstand





<p>Die nachfolgende Mietpreisübersicht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht</p> <p>Mietpreise für die Nutzung von Räumlichkeiten des Stadtmuseums Siegburg (inkl. Mehrwertsteuer):</p>			<p>Personalgestellung (zuzüglich MwSt.):</p> <p>19,50 € netto/Std. pro Personaleinsatz</p> <p>Gültig ab 01.01.2015</p> <p>Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW</p> <p>„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,</p> <p>a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,</p> <p>b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,</p> <p>c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadtbetriebe Siegburg AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“</p> <p>Siegburg, 10.12.2014, André Kuchheuser, Vorstand</p>
<p>Nutzung bis zu 3 Stunden.</p> <p>Forum Aula Weinkeller</p> <p>Nutzung bis zu 5 Stunden. Forum Aula Weinkeller</p> <p>Nutzung ganztägig: Forum Aula Weinkeller</p>	<p>nicht gewerblich</p> <p>300,00 EUR 300,00 EUR 60,00 EUR</p> <p>450,00 EUR 450,00 EUR 80,00 EUR</p> <p>600,00 EUR 600,00 EUR 120,00 EUR</p>		<p>gewerblich</p> <p>500,00 EUR 500,00 EUR 100,00 EUR</p> <p>900,00 EUR 900,00 EUR 150,00 EUR</p> <p>1.200,00 EUR 1.200,00 EUR 200,00 EUR</p>

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241 / 102-0, Fax. 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

